

**Kooperationsvertrag
über die berufliche Praxis**



TECHNIK
FH MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

BaA-P

Bachelor-Studiengang
Architektur mit integrierter Praxis (Teilzeit)

Über die Durchführung der beruflichen Ausbildung im Rahmen des gleichzeitigen Teilzeitstudiums vereinbaren die Ausbildungsstelle und die Fachhochschule Mainz den folgenden Kooperationsvertrag zugunsten des/ der Studierenden. Die Beteiligten werden anschließend genannt.

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Ausbildungsstelle

Kooperationspartner Name/ Firma / Büro

Anschrift Straße Nr.

PLZ Ort

Bevollmächtigte/c Graduierung, Name

Telefon

E-Mail-Adresse

2. Fachhochschule Mainz

Anschrift Lucy Hillebrand-Str. 2 55128 Mainz

Telefon 06131 2859-0 Fax 06131 2859-210

3. Student/ Studentin

Name, Vorname

persönliche Anschrift während der Ausbildung Straße Nr.

PLZ Ort

Matrikel-Nr. Telefon

E-Mail-Adresse

4. Dauer der beruflichen Ausbildung

Die Laufzeit des Kooperationsvertrags gemäß Abs. 7.1 für mindestens ein Studiensemester (sechs Monate) zu vereinbaren und gegebenenfalls jeweils um komplette Semester zu verlängern. Der Vertrag beginnt in der Regel mit der Vorlesungszeit jeweils Mitte März beziehungsweise Anfang Oktober.

Beginn am	Ende am
<input type="checkbox"/> Verlängerung bis	Datum
		Unterschrift
<input type="checkbox"/> Verlängerung bis	Datum
		Unterschrift
<input type="checkbox"/> Verlängerung bis	Datum
		Unterschrift
<input type="checkbox"/> Verlängerung bis	Datum
		Unterschrift
<input type="checkbox"/> Verlängerung bis	Datum
		Unterschrift

5. Studium

- (1) Mit dem Ziel der praktischen Qualifikation auf dem Berufsfeld der Architektur und im Sinne eines dualen Studiengangs nach § 19 Abs. 5 HochSchG wird im Wechsel von Praxis- und Studienphasen die gleichzeitige berufliche Ausbildung mithilfe einer qualifizierten und studienrelevanten Praxistätigkeit in den Studiengang **Architektur mit integrierter Praxis (BaA-P)** eingebunden. Sie dauert in der Regel vom 4. bis 9. Studiensemester drei Jahre.
- (2) Der Studiengang **BaA-P** ist als Direkt- und Teilzeitstudium organisiert. Zugleich findet die berufliche Ausbildung in Teilzeitform statt. Sie soll 18 Wochenarbeitsstunden umfassen.
- (3) Die Vertragspartner arbeiten auf dem Gebiet der praktischen, gestalterisch-künstlerischen und ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen des Abs. 1 zusammen. Grundlage ist die Ordnung für das Praxisprojekt **des** konsekutiven Bachelor-Studiengangs **Architektur mit integrierter Praxis** im Fachbereich Technik (PraxO-BaA) der Fachhochschule Mainz (Teilstudienplan) vom...<> (siehe Anlage 1 zu dieser Ordnung).
- (4) Studien- und Praxisphasen wechseln in der Regel wochentäglich nach einem in jedem Semester feststehenden Teilzeitschema ab, das zu Semesterbeginn mit dem Stundenplan jeweils für das gesamte Studienplansemester verbindlich festgesetzt wird. Das Schema ist als Anlage 2 diesem Vertrag beigelegt.
- (5) Studienveranstaltungen finden in der Regel an zwei Wochentagen und in besonderen Modulen auch am Samstag oder als mehrtägige Kompaktkurse statt (z.B. Exkursionen).

6. Praxisprojekte

Der Studiengang **BaA-P** enthält in der Regel im 5., 7. und 9. Studienplansemester berufsorientierte Praxisprojekte, die jeweils innerhalb 7 ½ Wochen als eine von der Hochschule fachlich begleitete Studienleistung zu bearbeiten sind. Für jedes im Studiengang festgesetzte Praxisprojekt sind Gestaltung und Dauer der Praxistätigkeit jeweils gesondert zu vereinbaren. Die Mustervorlage für den Vertrag ist als Anlage 1 dieser Ordnung beigelegt. Der Vertrag ist dem Kooperationsvertrag zuzuordnen, der die beruflichen Praxis vereinbart, die das Praxisprojekt beinhaltet.

7. Vertragsschluss und Auflösung des Vertrags

- (1) Die Laufzeit dieses Vertrags ist unter Berücksichtigung der Probezeit für mindestens ein Studiensemester (sechs Monate) zu vereinbaren und, im gegebenen Fall, jeweils um komplette Semester zu verlängern. Der Vertrag beginnt in der Regel mit der Vorlesungszeit jeweils Mitte März bzw. Anfang Oktober.
- (2) Dieser Vertrag wird zur Anerkennung in drei gleichen Ausfertigungen von dem Präsidenten/ der Präsidentin der Fachhochschule Mainz, dem Bevollmächtigten der Ausbildungsstelle und dem/ der Studierenden unterschrieben.
- (3) Endet die mit diesem Vertrag vereinbarte berufliche Ausbildung, aus welchen Gründen immer, vorzeitig vor Abschluss des Teilzeitstudiums im Studiengang **BaA-P**, bietet die Fachhochschule die Möglichkeit, das Studium im Vollzeit-Studiengang **Architektur** unter Anrechnung von Studienzeiten und Modulprüfungen gemäß **§ 11 FPO-BaA** im Rahmen der geltenden Satzungen und Bestimmungen fortzusetzen. Der Kooperationspartner verpflichtet sich, die Hochschule unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn die Ausbildung vorzeitig beendet wird.
- (4) Endet dieser Vertrag fristgemäß, bedarf es keiner gegenseitigen Mitteilung oder Kündigung.

**Ausbildungs-
und Praxisstelle**

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift

Bevollmächtigte/r der Ausbildungsstelle

Fachhochschule Mainz

Ort, Datum

Unterschrift

Präsident/ Präsidentin

Student /Studentin

Ort, Datum

Unterschrift

Student/ Studentin

in dreifacher Ausfertigung

- Ausbildungs- und Praxisstelle
- Beauftragte/r der Hochschule für d. Organisation des Praxisproj.
- Student/ Studentin

Anlagen

- 1 Muster: Vertrag über die Durchführung der Praxistätigkeit mit der Ordnung über das Praxisprojekt (PraxO-BaA) der Fachhochschule Mainz
- 2 Teilzeitplanung für (Zutreffendes bitte ankreuzen und bezeichnen)
 - Wintersemester
 - Sommersemester